



» Schwäbisch Gmünd | Donnerstag, 24. Februar 2011

In Ellwangen begann der Prozess gegen Gmünder Cannabisfarmer /Hussenhofer Anlage äußerst gewinnbringend

Das Verfahren gegen einen Gmünder, der im großen Stil Marihuana in einer Lagerhalle in Hussenhofen angebaut hatte, begann in dieser Woche vor dem Landgericht in Ellwangen. Ein weiterer Verhandlungstag findet am 1. März statt. Es geht um fast 500 Kilo Drogen und sehr viel Geld. Von Dietrich Kossien

SCHWÄBISCH GMÜND /ELLWANGEN. Die Staatsanwaltschaft legt ihm unter anderem 20 tatmehrheitliche Verbrechen des gemeinschaftlichen bandenmäßigen unerlaubten Handelstreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zur Last. Nach der Anklageschrift soll sich der Angeschuldigte spätestens im Herbst 2007 mit weiteren Personen zusammengeschlossen haben, um im Großraum Schwäbisch Gmünd Cannabis anzubauen, abzuernten und dann gewinnbringend weiter zu veräußern.

Die Bande betrieb seit diesem Zeitpunkt in einem Anwesen in Schwäbisch Gmünd eine Cannabisaufzuchtanlage mit 82 Beleuchtungskörpern zu je 600 Watt, vollautomatischer Belüftung und Bewässerung sowie in einer zweiten Immobilie eine hochprofessionelle Trocknungsanlage zur Weiterverarbeitung des Rauschgifts.

Insgesamt soll der Angeschuldigte, von dem die Staatsanwaltschaft vermutet, dass er der Kopf der Bande ist, bis Ende Juni 2010 rund 486 Kilogramm Marihuana angebaut und für ca. 1,94 Millionen Euro in Süddeutschland veräußert haben. Bei einer Durchsuchung wurden insgesamt 1271 Cannabisstecklinge, 911 zum Teil bereits in Blüte stehende Cannabispflanzen mit einem Nettogewicht von 23,12 Kilogramm Marihuana, weitere 31,54 Kilogramm Marihuana sowie 938 Gramm Haschisch sichergestellt.

In dieser Woche begann der Prozess vor dem Landgericht in Ellwangen, das unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters Gerhard Ilg tagte. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Herrmann. Der nicht vorbestrafte Angeschuldigte befindet sich seit dem 23. September 2010 in Untersuchungshaft. Vor dem Gericht zeigte er sich nun kooperationsbereit und war weitgehend geständig und nannte Mittäter und Abnehmer.

Die Aufzuchtanlage befand sich im Gmünder Teilort Hussenhofen in der Böhmerwaldstraße und die professionelle Verarbeitungsanlage im Perlenweg. Die Mittäter befinden sich inzwischen zum Teil in Haft, gegen andere wird noch ermittelt, und einer befindet sich auf der Flucht, dem Vernehmen nach ausgerechnet in Thailand, wo solche Verbrechen meistens mit der Todesstrafe geahndet werden.

Der nächste Verhandlungstag ist am 1. März um 14 Uhr vor dem Landgericht in Ellwangen.

Jahre Haft

Galerie (2 Bilder)

Siebeneinhalb Jahre Haft – so lautete gestern das Urteil des Landgerichts Ellwangen gegen einen 40-jährigen Gmünder, der in Hussenhofen eine professionelle Marihuana-Plantage betrieben hatte. Von Dietrich Kossien

SCHWÄBISCH GMÜND / ELLWANGEN. Zum Prozessauftakt hatte sich der 40-Jährige weitestgehend geständig gezeigt. Als Motiv für seine Tat gab der gelernte Kaufmann finanzielle Schwierigkeiten an. So sei sein eigentliches Geschäft, der Handel mit mexikanischen Dekorfliesen, nicht gut gelaufen. Daraufhin habe er 2006 mit dem Anbau von Cannabis begonnen. Was zunächst klein anfing, wurde mit der Zeit immer größer. Kontinuierlich verbesserte und professionalisierte der 40-Jährige seine Anbaumethoden. Unterstützt wurde der Mann bei seinen Geschäften von Freunden und Familienmitgliedern.

Staatsanwalt Dr. Herrmann ging in seinem Strafantrag davon aus, dass der Angeklagte rund 240 Kilogramm Marihuana, das in der Anlage gezogen wurde, mit einem Wert von rund 1,1 Millionen Euro in großen Portionen an Händler in Gebinden bis zu 500 Gramm verkauft habe. Auch habe er dabei den Weiterverkauf an Jugendliche in Kauf genommen. Trotz angeblicher „Ernteauffälle“ habe es Einzahlungen auf sein Konto bis zu 500000 Euro gegeben, mit steigender Tendenz.

In der hochprofessionellen Anlage habe es einen kleineren und einen größeren Aufzuchttraum gegeben. Dort wurden bei der Durchsuchung mehr als 1200 Cannabispflanzen gefunden. Als Alibi habe dort vorgeblich ein Fliesenhandel gedient. Von außen habe das ganze den Anschein eines legalen Betriebes gehabt. Der Täter habe bis zu drei Ernten im Jahr erzielt und die Anlage technisch stets optimiert.

Der Strafraum für seine Taten bewege sich von fünf bis zu fünfzehn Jahren. In diesem Fall jedoch zwischen zwei und elf Jahren, habe er doch aufklärende Angaben gemacht und Mithelfer genannt. Den Handel habe er perfektioniert und große Erträge erzielt. Es sei die Frage, ob das alles bandenmäßig geschehen sei. Er habe sich selbst als Chef bezeichnet und die anderen Personen als Gehilfen. Eine Strafe von zehn Jahren Freiheitsentzug halte er für angemessen.

Anke Stiefel-Bechdorf, Verteidigerin aus Heilbronn, wollte dem Angeklagten zugute gehalten wissen, dass er sich nicht selbst bereichert habe. Daher sei die beantragte Strafzumessung zu hoch. Auch den bandenmäßigen Tatbestand zog sie in Zweifel. Die Höhe der Strafe stellte sie jedoch in das Ermessen des Gerichtes. Weil er zur Aufklärung beigetragen habe, müsse man bei der Strafe kräftige Abstriche machen.

Dem folgte das Gericht nicht. Der Vorsitzende Richter Ilg verkündete das Urteil in Höhe von sieben Jahren und sechs Monaten Freiheitsentzug und die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, weil der Angeklagte selbst auch drogenabhängig ist. Sein Streben sei der große Handel mit Rauschgift und so kein minder schwerer Fall. Strafmildernd falle jedoch ins Gewicht, dass er alles zugegeben habe. Er habe sich im hochkriminellen Bereich bewegt, und er sei vom schnellen Geld beeindruckt gewesen. Und nur weil er Aufklärungshilfe geleistet habe, bewege sich die Strafe im unteren Bereich.

Erschwerend sei, dass er damit rechnen musste, dass auch Jugendliche mit dem Rauschgift versorgt würden. Von daher seien die sieben Jahre und sechs Monate gerechtfertigt. Das einzige Kluge bei ihm sei gewesen, dass er gesagt habe: „Ich packe aus.“

Es wurde angeordnet, dass der Täter nach Verbüßung eines Teils der Strafe in Höhe von 21 Monaten in den Entzug kommen würde. Gleichzeitig verkündete der Richter, dass man auf das Vermögen des 40-Jährigen bis zu einer Höhe von 300000 Euro zugreifen werde, was gegenüber dem Erlös für die Cannabismenge angemessen sei.

---

Staatsanwalt und der Täter verzichteten auf Rechtsmittel